

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Behandlungszentrum Kempfenhausen
Geschäftsführung
Am Milchberg 21
82335 Berg

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FQA)

Ansprechpartner
Zimmer-Nr.
Durchwahl
Telefax

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

19.02.2016

Pflege-Prüfbericht

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

<u>Tag der Prüfung:</u>	2. Februar 2016 von 07:15 bis 15.05 Uhr
<u>Geprüfte Einrichtung:</u>	Pflegeeinrichtung Haus der Freunde Am Milchberg 21 82335 Berg
<u>Träger der Einrichtung:</u>	Behandlungszentrum Kempfenhausen Geschäftsführung Am Milchberg 21 82335 Berg

Internetadresse des Einrichtungsträgers:

<http://ms-klinik.de>

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 23 Anzahl der Doppelzimmer: -
Einzelzimmerquote: 100 %

Barrierefreiheit:

Das Haus der Freunde macht einen sehr einladenden und wohnlichen Eindruck. Der wohnliche Charakter wurde besonders durch den Linoleumboden im Parkettdesign in beiden Wohnebenen erzeugt. Im Haus der Freunde werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten, welche vor Einzug einen individuellen Anstrich bekommen. Alle Räumlichkeiten in der Einrichtung können barrierefrei erreicht werden. Mit Ausnahme von zwei Zimmern hat jedes Bewohnerzimmer Zugang zu einem Balkon oder einer Terrasse.

Gemeinschaftsräume:

Die Aufenthaltsräume sind ausgesprochen wohnlich und bieten für alle Gelegenheiten Platz. Es gibt einen großen, sehr hellen Wintergarten im ersten Obergeschoss, sowie einen großen Fernseh- und Computer-Aufenthaltsraum und einen größeren Ess- und Aufenthaltsraum im Erdgeschoss. Darüber hinaus gibt es den Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Therapieräume, welche auch von externen Therapeuten genutzt werden können.

Der obere Aufenthaltsraum kann auch von den Bewohnern und ihren Besuchern für Feierlichkeiten genutzt werden.

Der Garten ist in besonderer Weise angelegt. Durch das großzügige Grundstück fließt ein kleiner Bach, welcher in Teichen endet, die terrassenförmig angelegt sind.

Sanitäranlagen:

Jedes Zimmer hat ein eigenes, rollstuhlgerechtes Bad mit Dusche. Alle Bäder machen einen modernen und sauberen Eindruck. Einige Bäder haben eine elektronische sensorgesteuerte Dusche.

Personelle Angaben (jeweils in Vollzeitäquivalenzstellen)

Anzahl der Fachkräfte 8,1

Pflege: 7,0

Therapie: -

soziale Betreuung: 1,1

Gerontopsychiatrie: -

Anzahl der Hilfskräfte: 8,50

Anzahl der Betreuungskräfte: 2 Personen (1,08 VZ)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: -

Fachkraftquote: 42,98

Geronto-Fachkraftquote: befreit nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflegegrad): 23

Pflegestufe „0“	1
Pflegestufe 1	1
Pflegestufe 2	9
Pflegestufe 3	12

Mitwirkung und Teilhabe

Die Bewohnervertretungen sind bis Februar 2016 gewählt. Mitwirkung und Teilhabe ist somit gegeben.

II. Positive Aspekte

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Mobilität

Sachverhalt:

Der Transfer aus dem Bett in den Rollstuhl erfolgte, wenn nötig, mit dem Lifter. Der Umgang mit dem Lifter war sicher, auf individuelle Gewohnheiten wurde eingegangen. Im Bedarfsfall werden auch Ergotherapeuten hinzugezogen. Der FQA fiel auf, dass viele der Bewohner mobilisiert waren.

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Die Pflege der Bewohner war empathisch und wertschätzend. Wenn möglich wurden die Bewohner ans Waschbecken mobilisiert. Das Personal leitet die Bewohner zur Körperpflege an und erinnert sie immer wieder an bestimmte Tätigkeiten. Dies entspricht einer aktivierenden Pflege, die vorhandenen Ressourcen werden hierbei berücksichtigt.

Auf der Antidekubitusmatratze liegen bei zwei Bewohnerinnen jeweils ein Molton, da am Prüfungstag bei beiden Abführmaßnahmen durchgeführt wurden. Dies wird von der FQA toleriert, da hier die Begründung nachvollziehbar ist.

Es wird darauf geachtet, dass alle Bewohner ein- bis zweimal pro Woche geduscht werden.

Alle Bewohner besitzen eine elektrische Zahnbürste, auf Mundpflege wird geachtet.

Auf Accessoires, wie beispielsweise Schals, Armbanduhren und Schmuck wurde Wert gelegt. Auf das äußere Erscheinungsbild der Bewohner wird geachtet.

Soziale Lebensbereiche

Sachverhalt:

Beim Gespräch mit einer Bewohnerin wurde ersichtlich, dass die individuellen Wünsche hinsichtlich der Wohn- und Lebensraumgestaltung berücksichtigt werden. Die Bewohnerin kann sich, je nach Lust und Laune, am Angebot der sozialen Betreuung beteiligen.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Die Lagerung erfolgt mit zahlreichen Hilfsmitteln. Die Bewohner liegen auf einer Antidekubitusmatratze. Die Hautbeschaffenheit war in einem guten, gepflegten Zustand.

Sturzprophylaxe

Sachverhalt:

Bei der Mobilisation wird auf festes Schuhwerk geachtet.

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Ein Bewohner, der über eine PEG-Sonde ernährt wird, erhielt Sondennahrung nach Anordnung.

Kernqualitätsbereich: Helfender Umgang

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Sachverhalt:

Bei einer Bewohnerin liegt ein richterlicher Beschluss bis zum 16. August 2016 für den Einsatz einer Sitzhose im Rollstuhl vor.

Schmerz-/Wundmanagement

Sachverhalt:

Die Einrichtung führt wöchentliche Schmerzerfassungen durch. Dadurch wird eine Schmerzfreiheit der Bewohner erreicht. Bei Bedarf sind entsprechende Anordnungen der zuständigen Ärzte vorhanden.

Sachverhalt:

Eine Bewohnerin hat sich vor ihrem Einzug schwere Brandverletzungen zugezogen. Eine Besserung der Wundheilung wurde durch die Dokumentation ersichtlich. Am Prüfungstag konnte ein fachgerechter Verbandswechsel des Unterschenkels beobachtet werden.

Kernqualitätsbereich: Personelle Besetzung

ausr. fachl. geeig. Pflege- u. Betreuungskräfte

Die Pflege der Bewohner wurde mit viel Empathie, Geduld und Fürsorge durchgeführt. Auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner wurde eingegangen, da die Pflegekräfte gut über die Bewohner informiert waren.

Personalsituation aus Sicht der Bewohnervertretung

Auch die Bewohnervertreter sprachen sehr positiv über die Einrichtung. Das Pflegepersonal sei zuvorkommend und sehr engagiert.

III. Qualitätsempfehlungen

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Bei einer Bewohnerin wurde die Pflege an einem niedrigen Bett durchgeführt.

Beratung:

Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen, sollte auf rückschonendes Arbeiten geachtet werden. Hier empfiehlt sich eine Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Wundmanagement:

Sachverhalt:

Die Fotos einer Wunddokumentation enthielten weder das aktuelle Datum des Fotos, noch eine Größenangabe der Wunde mittels Wundlineal. Da am Prüfungstag ein positiver Wundheilungsverlauf für die FQA ersichtlich war, wird hier von einem Mangel abgesehen.

Beratung:

Bei der Fotodokumentation von Wunden sollte das Datum sowie die Größe der Wunden ersichtlich sein.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Es wurden keine Mängel festgestellt.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Es wurden keine erneuten Mängel festgestellt.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung

Regierung

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern, Ressort Pflege

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe